Anzeige eines kurzfristig betriebenen Gaststättengewerbes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Diese Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung beim Ordnungsamt der Samtgemeinde Holtriem einzureichen!

Angaben zur Person

_____
vollständiger Name des Anzeigenden (z.B. Einzelperson, Verein, Gesellschaft, Vertreter der Gesellschaft / des Vereins

_____
Anschrift

_____
Geburtsdatum, Geburtsort

_____
Telefon-Nr., E-Mail

Angaben zum Betrieb / zur Veranstaltung

1. Art der Veranstaltung

2. Betriebsstätte (Ort, an dem der Gaststättenbetrieb stattfinden soll) ➔ genaue Bezeichnung angeben, z.B. innen / außen, Etage etc.

3. Zeitraum

Datum	Uhrzeit
bis	Uhr bis Uhr
bis	Uhr bis Uhr
bis	Uhr bis Uhr

4. Anzahl der erwarteten Besucher:

5. Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:

zubereitete Speisen ❒
alkoholfreie Getränke ❒
alkoholische Getränke ❒

6. Wird ein Eintrittsgeld erhoben ? Ja ❒ Nein ❒
7. Sind Toiletten – nach Geschlechtern getrennt – vorhanden ? Ja ❒ Nein ❒

Der Eingang der Anzeige wird bescheinigt.

Westerholt, _____

Samtgemeinde Holtriem
Der Samtgemeindebürgermeister (Siegel)
Im Auftrage:

_____
(Datum, Unterschrift)